



► Nr. VO/2020/08524
öffentlich

Lübeck, 09.01.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Sportanlage Holstentor Süd: Fortsetzung der Maßnahme bei Mittel- überschreitung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung der Maßnahme mit Mehrkosten von 263.726,76 EUR wird freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.401 Schule und Sport	Zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☒

Ja

Nein- Begründung:

Beteiligung ist zum Hauptauftrag erfolgt

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Anlass für diese Vorlage:

Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten für die erweiterte Bauausführung, nach dem jetzt vorgelegten Nachtragsangebot, um 263.726,76 EUR inkl. MwSt. steigen werden.

Begründung:

Die Sportanlage Holstentor-Süd besteht aus einem großen Kunststoffrasenspielfeld mit 400 Meter Kunststoffrundlaufbahn, einem Grand-Kleinspielfeld sowie weiteren Leichtathletischen Elementen (Sprunggruben, Naturrasennebenplatz für Speerwurf, Kugelstoßen etc.).

Die Anlage wird regelmäßig von vier Schulen genutzt, wobei die Holstentor-Gemeinschaftsschule in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband spezielle Fußballklassen unterrichtet und als einzige Lübecker Schule das Prädikat "Leistungsschule Fußball" verwenden darf. Daneben liegt der schulische Schwerpunkt in der Leichtathletik (Training für den Staffeltag der Lübecker Schulen und Durchführung von Bundesjugendspielen).

Weiterhin nutzen fünf Lübecker Sportvereine die Anlage für ihre Aktivitäten (u. a. Fußball, Football, Leichtathletik). Gerade im Sommerhalbjahr ist die Anlage werktags von 8:00 - 21:30 Uhr sehr gut belegt. Zudem finden fast jedes Wochenende mehrere Punktspiele und Wettkämpfe statt, so dass die gesamte Anlage für den Lübecker Sport eine sehr wichtige Rolle spielt.

Aufgrund der intensiven Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren sind eine ganze Reihe nutzungsbedingter Verschleißerscheinungen an der Sportstätte aufgetreten, die nicht mehr durch kleine Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden können.

Im Jahr 2017 wurden die Kosten für eine Sanierung der Rundlaufbahn abgeschätzt, es fielen starke bogenförmige Senken im Bereich des Südsegmentes sowie rundliche Senken in der Kurzstreckenlaufbahn auf. Die übrigen Flächen waren unauffällig, dort waren, dem Alter entsprechend, einige Rissfugen erkennbar, jedoch keine starken Unebenheiten.

Aufgrund der vorgefundenen Senken wurden die Untersuchungen des Aufbaus der Kunststoffflächen durchgeführt. Der Aufbau wurde wie folgt ermittelt: Unter dem rd. 1,5 cm dicken Kunststoffbelag war eine Asphalttragschicht mit ca. 7 cm über einer ungebundenen Tragschicht eingebaut. Die ungebundene Tragschicht bestand aus einem kiesigen Sand, wie es früher in Norddeutschland üblich war. Der Baugrund ist bindig, so dass eine Drainage erforderlich ist, wie sie auch gemäß den vorliegenden Plänen eingebaut wurde.

Die Untersuchungen zeigten, dass im Bereich der Senken die Schichtdicken der Tragschichten nicht gleichmäßig vorlagen und zu dünn waren. In den zugleich untersuchten weniger auffälligen Bereichen waren die Schichtdicken recht gleichmäßig und wiesen die erwarteten Dicken auf. Die Dicke der ungebundenen Tragschicht war mit knapp 30 cm dicker als nach Norm gefordert (20 cm).

Aus diesen Ergebnissen wurde abgeleitet, dass die beobachteten Senken durch Fehler beim Einbau entstanden sind. Somit wurde die Empfehlung dahin formuliert, die Kurzstreckenlaufbahn und das Südsegment zu erneuern und die übrigen Flächen zu reparieren.

Die Vorlage zur Freigabe der Ausschreibung wurde am 18.02.2019 dem Senat, am 04.03.2019 dem Bauausschuss und am 12.03.2019 dem Hauptausschuss vorgelegt und genehmigt.

Der Auftrag ist nach erfolgter Ausschreibung am 02.07.2019 über eine Höhe von 427.023,90 EUR inkl. MwSt. erteilt worden. Baubeginn war im August 2019.

Mit Beginn der Baumaßnahme bestätigten sich die Einschätzungen aus der Grundlagenermittlung zunächst. Die schadhaften Bereiche wurden ausgebaut, die anderen Flächen blieben tragfähig und zeigten keine weiteren Schäden.

Mit einsetzenden, anhaltenden Regenfällen zeigte sich, dass die Flächen recht langsam abtrocknen. Hierbei trocknete der südliche Teil der Kurzstrecke schneller als der nördliche, insgesamt war die Oberfläche aber nach ca. einem Tag wieder trocken. Die Arbeiten wurden darauf abgestimmt, während der Regenfälle wurden die offenen Flächen nicht bearbeitet und zunächst die Muldenrinne als Innenlaufbahnbegrenzung gesetzt.

Nach Abtrocknung wurden die Flächen weiter bearbeitet. Die Zufahrt der Geräte erfolgte über die nördliche und südliche Kurve der Laufbahn wie zu Beginn der Baumaßnahme. Bei den Arbeiten wurden nun auch Senken in beiden Kurven festgestellt. Der bindige Baugrund scheint nicht ausreichend abzutrocknen, so dass Baugrund und Aufbau der Laufbahn keine ausreichende Tragfähigkeit mehr besitzen.

Entlang der Rinne an der Kurzstrecke und der nördlichen Kurve wurde eine zusätzliche Drainage innerhalb der Tragschicht gefunden. Dies deutet darauf hin, dass bereits beim Einbau eine geringe Abtrocknung festgestellt wurde. Dieser Umstand war bei den Untersuchungen nicht zu erkennen und auch nicht in den alten Bauunterlagen dokumentiert, die Sanierungsempfehlung konnte dies somit nicht berücksichtigen.

Aus den nun gewonnenen Erkenntnissen ergibt sich die dringende Empfehlung, die Rundlaufbahn komplett zu erneuern, einschließlich ungebundener Tragschicht, Asphalttragschicht und Kunststoffbelag. Zudem sollte eine zusätzliche Drainage eingebaut werden, um die Abtrocknung des Baugrundes zu verbessern. Die notwendigen Leistungen sind bereits im Auftragsleistungsverzeichnis enthalten. Aus den Mengenmehrungen und den zusätzlich erforderlichen Leistungen resultieren Mehrkosten in Höhe von 263.726,76 EUR inkl. MwSt.

Kosten:

Die erforderlichen Mittel für den Nachtrag in Höhe von 263.726,76 EUR inkl. MwSt. sind im Produktsachkonto 424001 067.7831000 des Bereiches 4.401 Schule und Sport enthalten. Die Haushaltsmittel sind freigegeben.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Neuordnung der Finanzmittel und die verwaltungsinterne Abstimmung waren zeitintensiv. Die Weiterarbeit der Ausführungsfirma und damit verbunden die Fertigstellung der Sportfläche für den Schul- und Vereinssport erfordert eine frühzeitige Weiterbeauftragung, die nach einer Beschlussfassung erst nach den Osterferien nicht mehr gewährleistet ist.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen